



Erwahrung der Neuwahl der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 2021 – 2024

vom 27. September 2020

Das Ergebnis der Neuwahl in die Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2021 – 31.12.2024, die am 27. September 2020 durchgeführt worden ist, haben wir, gestützt auf § 13 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR), in den gemeindeeigenen Schaukästen veröffentlicht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

An der Wahl haben von den 1092 Stimmberechtigten 471 oder 43,13 % teilgenommen. Es wurden 433 gültige Wahlzettel mit 1669 gültigen Stimmen abgegeben. Das Absolute Mehr beträgt gemäss § 28, Absatz 3 GpR 209. Dieses ist von 4 Personen erreicht worden.

Das Ergebnis der Neuwahl vom 27. September 2020 in die Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 wird erwahrt.

- Gewählt sind:

Rey Andrea mit 421 Stimmen, Baer Isabel mit 416 Stimmen, Lang Matthias mit 412 Stimmen und Iwanski Sabine mit 410 Stimmen

Der Erwahrungsbeschluss ist gemäss § 16 GpR in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Gemäss §15 des oben erwähnten Gesetzes stellt der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und erwahrt die Wahl.

Schönenbuch, 1. Oktober 2020

Unterschrift:

Jürg C. Dieterle
Gemeindepräsident ad. int. der Gemeinde Schönenbuch

Bernadette Liniger
Gemeindeverwalter-Stv. der Gemeinde Schönenbuch

Verteiler:

- Gemeindeverwaltung (für Publikation im Mitteilungsblatt)